S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Ackerrain-Bühl"

Auf Grund der §§ 1,2,8-10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. vom 10.August 1976 (BGBl. I S. 2257) (BBauG) §§ 111, Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.Dezember 1975 (Ges.Bl. S. 1) hat der Gemeinderat am 6. Februar 1979 die Änderung des Bebauungsplanes "Ackerrain-Bühl" als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan-Änderung
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 3...)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 27. April 1979

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Plan.

§ 2

Inhalt der Änderung

Im Auftrag
LANDRATSAMT WALDSHUT

Der Plan wird zeichnerisch durch ein Deckblatt nach Maßgabe der Begründung vom 2.Februar 1979 geändert.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus

1. Plan
2. Begründung vom 1.9.1977 und 2.2.1979
3. Bebauungsvorschriften

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wehr, den 6.2.1979

Bürgermeister

STADT WEHR

i. V.
Beigeordneter

Begründung

zur Änderung nach § 13 BBauG des Bebauungsplanes "Ackerrain-Bühl" der Stadt Wehr für die Grundstücke Lgb.Nr. 299/1, 299/2, 299/4

Der von der Änderung betroffene Bereich ist als Mischgebiet ausgewiesen. Bedingt durch die günstige Lage zum Zentrum hält der Trend an, in diesem Bereich Ladengeschäfte anzusiedeln. Die ausgeprägte Hanglage und die vorhandene Wohnbebauung lassen jedoch nur unter der Voraussetzung eine Nutzungserweiterung durch Geschäftsräume zu, daß die straßenseitige, große Vorgartenzone für eine eingeschossige Erweiterung herangezogen wird. Diese Art der Bebauung wurde bereits im Jahre 1977/78 auf Lgb.Nr. 299/4 vor der Genehmigung des Bebauungsplanes "Ackerrain-Bühl" genehmigt und durchgeführt.

Wehr, den 6. FEB. 1979

i. V.
Beigeordneter
Bürgermeister

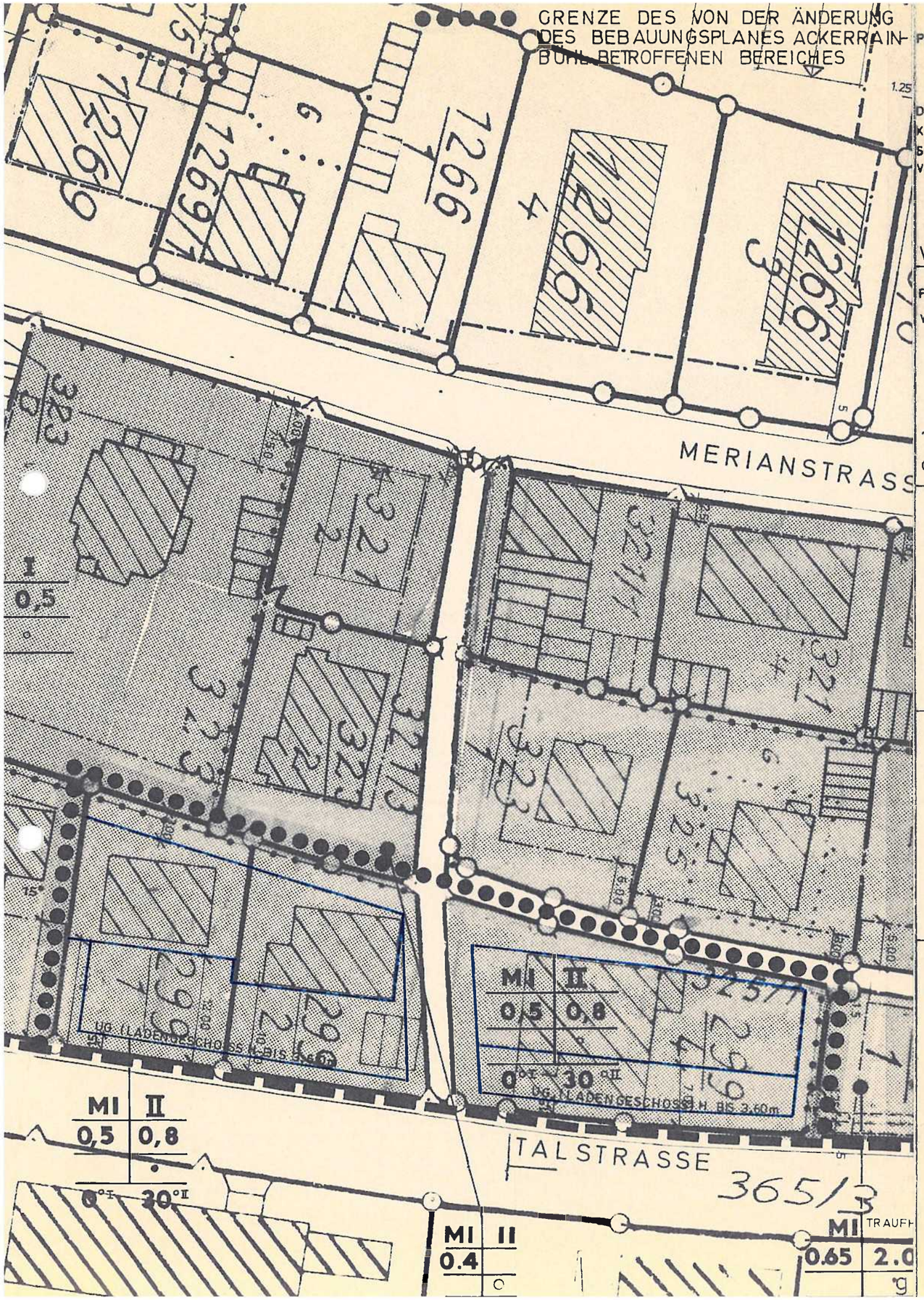
Wehr, den 2.2.1979

Planverfasser

Bebauungsplan-Änderung
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 27. April 1979

Im Auftrag

LANDRATSAMT 43 WALDSHUT



PLANZEICHEN : DIE PLANZEICHEN ENTSPRECHEN DER LEGENDE DES BEBAUUNGSPLANES NUR NEU HINZUKOMMENDE PLANZEICHEN WERDEN IN DIESEM PLAN ERLÄUTERT.

DIE DARSTELLUNG DES ALTEN STANDES STIMMT MIT DEM KATASTERKARTENWERK ÜBEREIN DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST FÜR DIE VERMESSUNGSTECHNISCHE VERWIRKLICHUNG AUSREICHEND."

STAATL. VERMESSUNGSAMT

VERFAHRENSÜBERSICHT

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS
WEHR DEN 2.2.79

Richter
DIPL.-ING. H. RICHTER
STADTPLANER
GEZ.

DIE GEMEINDE HAT AM 6. FEB. 1979 gem. § 13 BBauG ~~DIE AUFSTELLUNG~~ DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

STADT WEHR
DEN 7. FEB. 1979

i. V.
Beigeordneter
BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan-Änderung

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 27. April 1979
Im Auftrag

LANDRATSAMT WALDSHUT

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

STADT WEHR
DEN 7. FEB. 1979

i. V.
Beigeordneter
BÜRGERMEISTER

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG
VON BIS

INKRAFTTRETUNG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 13 BBauG „ACKERRAIN - BÜHL"

M = 1 : 500

ÄNDERUNG NR. 1